

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung  
zur Übergangsregelung der Schmutzwasserbeseitigung in der  
Gemeinde Behrendorf und über die Rückabwicklung der  
gekündigten Vereinbarung über die zentrale Abwasserbeseitigung  
in der Gemeinde Behrendorf vom 07.11.1972 und der  
Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung über die  
Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Behrendorf (Ortsteil  
Kembs) vom 14.02.1991**

Die Stadt Lütjenburg, Eigenbetrieb Stadtwerke Lütjenburg, vertreten durch den Bürgermeister, - nachstehend „Stadtwerke“ genannt - und die Gemeinde Behrendorf, vertreten durch den Bürgermeister - nachstehend „Gemeinde“ genannt - schließen aufgrund der §§ 18 und 19 und 19 a des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 122), die in der Sitzung der Stadtvertretung Lütjenburg am \_\_\_\_\_ und in der Sitzung der Gemeindevertretung Behrendorf am 17. 12. 2007 beschlossene nachfolgend genannte öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

Mit Schreiben vom 21.10.2004 haben die Stadtwerke den öffentlich-rechtlichen Vertrag über die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Behrendorf und die Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung über die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Behrendorf (Ortsteil Kembs) vom 14.02.1991 zum 31.12.2007 gekündigt. Die Stadtwerke werden das Schmutzwasser der Gemeinde annehmen und reinigen. Hierüber soll eine entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen werden. Diese Vereinbarung bedarf noch einer umfassenderen Vorbereitung (Ermittlung der Grundlagen für die finanzielle Abwicklung der Vermögenswerte der Schmutzwasseranlagen zwischen der Gemeinde und den Stadtwerken und Ermittlung der Höhe möglicher Kosten für die erforderliche Sanierung der Schmutzwasserkanäle durch eine Filmung). Die Kosten für die vorbereitenden Arbeiten werden die Gemeinde und die Stadtwerke jeweils zur Hälfte tragen. Für den Zeitraum vom 01.01.2008 bis zum 31.12.2008 wird zunächst eine Übergangsregelung geschaffen. Zum 01.01.2009 soll dann eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Regelung der Übernahme und Reinigung von Schmutzwasser abgeschlossen werden.

Sämtliche Regelungsinhalte der zum 31.12.2007 gekündigten öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen über die zentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Behrendorf vom 07.11.1972 und der Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung über die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Behrendorf (Ortsteil Kembs) vom 14.02.1991 werden für den Zeitraum vom 01.01.2008 bis zum 31.12.2008 aufrechterhalten.

Die Stadtwerke werden zum 01.01.2008 eine neue allgemeine Schmutzwasserbeseitigungssatzung und eine neue Satzung über die Abgabe für die zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung, die auch für die Gemeinde gelten, erlassen. In diesem Zusammenhang sind die Beitrags- und Gebührensätze an die aktuellen Verhältnisse angepasst worden. Über diese Änderungen ist die Gemeinde umfassend informiert worden.

Lütjenburg, 23.11.2007

Stadt Lütjenburg  
-Stadtwerke-

gez. T. H a n s e n

1. stellv. Bürgermeister

Behrendsdorf, 17.12.2007

Gemeinde Behrendsdorf

gez. H. S a c h a u

Bürgermeister